



Inhalt

Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung?

Anne Salles

Einleitung	2
Die Reform der Kinderbetreuung: die gezielte Förderung der privaten Betreuungsformen	2
<i>Vereinfachung der Betreuungsbeihilfen</i>	2
<i>Erhöhung der finanziellen Unterstützung</i>	3
<i>Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten</i>	4
Die Reform des Erziehungsurlaubs: Für oder gegen die Erwerbsbeteiligung der Mütter?	5
<i>Die Bestimmungen der PAJE</i>	5
<i>Die Rentenreform</i>	6
<i>Die Reformvorschläge von 2005</i>	6
Wie lässt sich diese Entwicklung erklären?	7
<i>Die Gleichberechtigungspolitik der Europäischen Union</i>	7
<i>Eine finanzielle Frage</i>	7
Eine Abkehr von kollektiven Betreuungsformen?	8
Fazit	8
Endnoten	9
Internetquellen	9
Literatur	9
Abstract	10
Zur Person	10
Veröffentlichungen u.a.	10
Kontakt	11



Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung?

von Anne Salles

Einleitung

In der Diskussion um die schwierige demografische Lage Deutschlands wird oft auf das Beispiel Frankreichs verwiesen, das sich im europäischen Vergleich durch eine verhältnismäßig hohe Geburtenrate und eine aktive Familienpolitik auszeichnet. In der Tat werden Familien in Frankreich seit Jahrzehnten tatkräftig unterstützt – dies allerdings weniger durch Kindergeld, das die Hauptmaßnahme der deutschen Familienpolitik darstellt, als durch die besondere Förderung der Vollzeitberufstätigkeit der Mütter. Mit Hilfe einer Ausweitung und finanziellen Unterstützung der Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern wird die Ganztagsbetreuung weitgehend gewährleistet.

Diesen Weg scheint auch die konservative UMP-Regierung durch eine weit reichende Reform der zahlreichen und unübersichtlichen Betreuungshilfen einzuschlagen. So wurde beschlossen, für alle ab 1.1.2004 geborenen Kinder das breite Spektrum von Hilfsmöglichkeiten durch die Einführung einer einheitlichen finanziellen Unterstützung der Mütter (Prestation d'Accueil du Jeune Enfant, PAJE) zu vereinfachen. Gleichzeitig wurde die vereinheitlichte Leistung so gestaltet, dass mehr Mütter als früher in deren Genuss kommen. Doch bei näherer Betrachtung stellt sich die Frage, inwiefern die unterschiedlichen Reformen der neuen Regierung auf dem Gebiet der Familienpolitik nicht zu einer Benachteiligung der erwerbstätigen Mütter führen und somit indirekt darauf abzielen, Mütter angesichts der heutigen hohen Arbeitslosigkeit vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Offen ist, ob der vielversprechende Reformkurs der Regierung letztendlich nicht einen Rückschritt für berufstätige Frauen bedeutet. Neigt die Regierung allmählich dazu, sich aus der Kinderbetreuung zurückzuziehen, um sie in steigendem Maße den Familien zu überlassen? Ziel des folgenden Artikels ist, die neuen familienpolitischen Regelungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf erwerbstätige Mütter zu untersuchen.

Die Reform der Kinderbetreuung: die gezielte Förderung der privaten Betreuungsformen

Vereinfachung der Betreuungsbeihilfen

Die wichtigsten familienpolitischen Reformen gelten in Frankreich seit 2003 der Kinderbetreuung und dem Erzie-

hungsurlaub. Für alle Familien mit Kindern unter drei Jahren, die nach dem 1.1.2004 geboren wurden, wurde eine einheitliche Kinderbetreuungsleistung (PAJE) eingeführt. Auf der Familienkonferenz im September 2005 wurden weitere Veränderungen, darunter steuerliche Vergünstigungen, diskutiert. Das erste Ziel der Reform besteht darin, das unübersichtliche Familienleistungssystem zu vereinfachen. Bis zur Einführung der PAJE unterlag die Familienpolitik in Frankreich allein für Kinder unter drei Jahren etwa 15 000 Rechtsregeln und bestand aus 16 verschiedenen Leistungen mit unterschiedlichen Kriterien und Zielen, die außerdem von unterschiedlichen Verwaltungen (Staat und Gebietskörperschaften) abhängen. Dieses als höchst komplex empfundene Hilfesystem sollte durch die Einführung einer einheitlichen Kinderbetreuungsleistung vereinfacht und zugänglicher gemacht werden.

Mit der einheitlichen Kinderbetreuungsleistung wurden zahlreiche Hilfen unabhängig von der gewählten Betreuungsform durch eine einzige Leistung ersetzt: alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die nach dem 1.1.2004 geborenen wurden, erhalten unabhängig von der gewählten Betreuungsform – ob durch die Eltern selbst oder außerhäuslich, ob privat oder öffentlich – die so genannte PAJE. Zudem verfügen sie von nun an über einen einzigen Ansprechpartner, nämlich die Familienbeihilfeskasse (Caisse d'Allocations Familiales, CAF). Dies erleichtert es auch den Eltern die Betreuungsform, wenn gewünscht, zu wechseln.

Auch administrativ werden Eltern mit der Reform entlastet. Zum Beispiel müssen sie nun keine Gehaltserklärung mehr für staatlich genehmigte Tagesmütter (sog. assistante maternelle agréée, vergleichbar mit der Tagespflege in Deutschland) ausfüllen. Diese werden von dem die PAJE verwaltenden Organ PAJEMPLOI nach den von den privaten Haushalten angegebenen Informationen erstellt. Die Familien brauchen nur noch jeden Monat der PAJEMPLOI eine standardisierte Erklärung mit den wichtigsten Daten (geleistete Arbeitsstunden pro Monat, Nettolohn, Angaben zur Tagesmutter) zurückzuschicken.

Erhöhung der finanziellen Unterstützung

Die PAJE ist eine zweistufige Leistung. Sie besteht aus einem „Sockel“, der allen Familien mit Kleinkindern einkommensabhängig gewährt wird, und einer zusätzlichen Leistung je nach der gewählten Betreuungsform. Den „Sockel“ bilden eine einmalige finanzielle Hilfe von 826 Euro, die bereits im siebten Monat der Schwangerschaft bezahlt wird, um den Eltern größere Anschaffungen vor der Geburt des Kindes zu erleichtern, und ein monatlicher Zuschuss von 165 Euro bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Ergänzend erhalten Familien entweder die sogenannte „zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl“ (complément de libre choix d'activité, CLCA), die das Erziehungs-

geld ersetzt, oder die „zusätzliche Leistung für die freie Wahl der Betreuungsform“ (complément de libre choix du mode de garde, CMDG), wenn das Kind von einer staatlich anerkannten Tagesmutter oder einer Hausangestellten betreut wird (siehe Tabelle 1).

Im Durchschnitt wurden die finanziellen Hilfen erhöht. Beim „Sockel“, der zwei frühere Leistungen ersetzt, nämlich die Geburtsprämie (prime à la naissance) und den Kleinkinderzuschuss (allocation pour jeune enfant), wurde die Einkommensgrenze deutlich angehoben, so dass etwa 200 000 Familien mehr in dessen

Tabelle 1:

Die Reform der Kinderbetreuung mit der Einführung einer einheitlichen Kinderbetreuungsleistung (PAJE)

Geburten vor dem 1.1.2004		Geburten ab dem 1.1.2004	
Geburtsprämie (prime à la naissance)	5x165€ Einkommensabhängig		
Kleinkinder-Zuschuss (APJE)	165€/ Monat Einkommensabhängig		Zusätzliche Leistung für die freie Wahl der Betreuungsform (CMDG) 155€, 259€ oder 362€ je nach Einkommen
Familienleistung für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter (AFEAMA)	138€, 167€ oder 211€ pro Monat je nach Einkommen Übernahme der Sozialabgaben durch den Staat Steuerliche Vergünstigungen	Einmalige Betreuungshilfe 826€ im 7. Monat der Schwangerschaft	Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge zu 100% bei einer staatlich genehmigten Tagesmutter, und zu 50% bei einer Hausangestellten
Leistung für die Betreuung durch eine Hausangestellte (AGED)	Übernahme durch den Staat von 50% bis 75% der Sozialabgaben je nach Einkommen	Kinderbetreuungsleistung (PAJE)	Grundzuschuss 165€ pro Monat bis zum 3. Geburtstag des Kindes Steuerliche Vergünstigungen
Erziehungsgeld (APE)	Ab 2. Kind: 256€, 339€ oder 513€ je nach Dauer der Erwerbstätigkeit	Einkommensabhängig	Zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl (CLCA) Ab 1. Kind: 130€, 224€ oder 348€ pro Monat je nach Dauer der Erwerbstätigkeit; oder 295€, 389€, bzw. 513€ wenn kein Anrecht auf den Grundzuschuss besteht

Genuss kommen. Was die zusätzliche Leistung anbelangt, wurde das volle Erziehungsgeld nicht angehoben, während das abgestufte Erziehungsgeld, das mit der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung verbunden werden kann, um ca. 15 Prozent erhöht wurde. Vor allem aber erfährt die zusätzliche Hilfe für die Einstellung einer Tagesmutter oder einer Hausangestellten eine bemerkenswerte Aufwertung. So ist der Zuschuss für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter vor allem für niedrige bis mittlere Einkommen deutlich gestiegen. Außerdem hat sich die für diesen Zuschuss zu berücksichtigende Einkommensgrenze erhöht, was insbesondere zur Folge hat, dass ein Großteil der Familien, die über den niedrigsten Zuschuss verfügten,

men begünstigt. Dies geht wie bereits bemerkt aus der Erhöhung der Einkommensgrenze hervor, die besonders mittlere Einkommen betrifft. Es zeigt sich auch in der besonderen Entlastung der Familien, die sich für eine Hausangestellte entscheiden, denn es handelt sich dabei um die Familien mit den höheren Einkommen in Frankreich. Insgesamt betrifft dies nur 2 Prozent der Haushalte mit Kleinkindern. Die PAJE gewährt selbst Familien mit höheren Einkommen mit dieser Betreuungsform mindestens eine zusätzliche Hilfe von 150 bis 340 Euro pro Monat¹. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten verhältnismäßig weniger. Wenn sie sich für einen Krippenplatz entschieden haben, verschafft ihnen

Tabelle 2:

Monatlicher Zuschuss für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter je nach der Nettoeinkommensgrenze¹

	Für vor dem 1.1.2004 geborene Kinder (AFEAMA)			Für ab 1.1.2004 geborene Kinder (PAJE)		
Einkommensgrenze (1Kind)	13 131 €	18 055 €	Über 18 055€	14 349 €	31 887 €	über 31 887€
Einkommensgrenze (2 Kinder)	16 162 €	22 222 €	Über 22 222€	16 521 €	36 713 €	über 36 713€
Monatlicher Zuschuss	206 €	163 €	135 €	354 €	253 €	152 €

Quelle: www.caf.fr

nun in die mittlere Stufe kommen, und einen deutlich höheren Zuschuss erhalten (siehe Tabelle 2).

Bei einer Hausangestellten übernimmt der Staat zwar nur noch 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zu einem einkommensabhängigen Satz von 50 bis 75 Prozent vor der Reform. Jedoch erhalten diese Familien nun Zugang zum Tagespflegezuschuss, der früher Familien, die sich für eine staatlich anerkannte Tagesmutter entschieden hatten, vorbehalten war. Damit wird die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge nicht nur ausgeglichen, sondern die Betreuungsausgaben insgesamt deutlich gesenkt.

Alles in allem fällt mit der Reform die finanzielle Bilanz für Familien positiv aus. Diese bessere finanzielle Berücksichtigung der Familien wurde auf der Familienkonferenz im Sommer 2005 durch die Entscheidung von Premierminister Dominique de Villepin die steuerlichen Vergünstigungen zu erhöhen, verstärkt. Familien werden nun 50 Prozent der Betreuungskosten für Kinder unter sechs Jahren steuerlich geltend machen können, statt wie bisher 25 Prozent bis zu einer Grenze von 2300 Euro pro Jahr.

Allerdings fällt auf, dass die Erhöhungen der Betreuungsleistungen sehr ungleichmäßig verteilt sind. Mit dieser Reform werden eindeutig mittlere bis höhere Einkom-

men keine Vorteile. Im Gegenteil trifft die vergleichsweise geringe finanzielle Förderung der Krippen, die für Familien mit geringem Einkommen die günstigste Betreuungsform sind, diese Familien ganz besonders.

Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten

Das zweite Ziel der Reform besteht darin, die Betreuungsmöglichkeiten zu erweitern. Sieht man vom Mutterschaftsurlaub ab, werden derzeit in Frankreich von den ca. 2 Millionen Kleinkindern etwa 11 Prozent in Krippen betreut, 22 Prozent von einer staatlich anerkannten Tagesmutter, 2 Prozent von einer Hausangestellten und 46 Prozent vorwiegend von den Eltern selbst² (Hermange/ Steck: 107f.). Dabei wurde festgestellt, dass die in Frankreich gewählte Betreuungsform weitgehend von den finanziellen Möglichkeiten der privaten Haushalte abhängt. So verfügen 75 Prozent der Familien, die sich für eine Hausangestellte entschieden haben, über ein jährliches Nettoeinkommen von über 30 000 Euro im Jahr. Dem gegenüber verfügen nur 25 Prozent der Familien mit einer staatlich anerkannten Tagesmutter und 10 Prozent der Eltern, die Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen über ein Einkommen in dieser Höhe³. Zahlreiche Familien können sich trotz finanzieller Unterstützung durch den Staat keine staatlich anerkannte Tagesmutter oder Hausangestellte leisten. Da über 40



Prozent der Familien mit der gewählten Betreuungsform nicht zufrieden sind, hat der ehemalige Premierminister Raffarin den Wunsch geäußert, ihnen Zugang zu einer größeren Anzahl von Betreuungsmöglichkeiten zu eröffnen. Davon profitieren vor allem zwei Kategorien von Familien: zum einen erhalten nun Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen eine größere finanzielle Unterstützung, wenn sie sich für eine staatlich anerkannte Tagesmutter entscheiden. Während ihnen finanziell bisher abgesehen vom Erziehungsurlaub nur die Krippe zur Verfügung stand, können sie nun zwischen Krippe und Tagesmutter entscheiden. Zum anderen können Familien mit mittlerem bis höherem Einkommen leichter eine Hausangestellte einstellen.

Doch auch hier muss festgestellt werden, dass die unterschiedlichen Betreuungsformen nicht gleichermaßen gefördert werden. Bestimmte Betreuungsformen werden eindeutig bevorzugt. So erhalten Eltern, die über einen Krippenplatz verfügen, wie bereits bemerkt, keine weitere Unterstützung. Auch das Erziehungsgeld wurde nur sehr unwesentlich angehoben. Dagegen bekommen Familien, die sich für eine Tagesmutter oder eine Hausangestellte entschlossen haben, eine deutlich erhöhte Betreuungsbeihilfe. Auch das von Innenminister Nicolas Sarkozy geführte Département der Hauts de Seine bietet seit dem 1. September 2005 Familien mit Kleinkindern eine zusätzliche Hilfe von 100 Euro, bzw. 200 Euro pro Monat je nach dem Einkommen, wenn sie sich für eine Tagesmutter oder eine Hausangestellte entscheiden, was die besondere Ausrichtung der aktuellen Familienpolitik auf die Förderung der privaten Betreuungsformen hervorhebt.

Dies wird von der zahlenmäßigen Entwicklung der öffentlichen Krippen in Frankreich weitgehend bestätigt. So wurde der Gesamtbetrag des im Jahre 2000 eingeführten Investitionsfonds für Kleinkinder (fonds d'investissement pour la petite enfance, FIPE) 2004 von 230 Millionen Euro um fast 15 Prozent gesenkt. Tatsächlich wurden die Krippen in Frankreich nur wenig ausgebaut: seit 2002 wurden 26 000 zusätzliche Plätze geschaffen, was etwa einem Prozent der Kinder in dieser Altersstufe entspricht. Dagegen zählt man in Frankreich rund 338 100 staatlich anerkannte Tagesmütter, von denen allerdings nur 230 000 tatsächlich Kinder betreuen, mit insgesamt 853 000 Betreuungsplätzen, das heißt viermal so viel wie Krippenplätze (derzeit etwa 203 000 Plätze), und fast zweimal mehr als die Anzahl der Kleinkinder in Tagespflege. Mit anderen Worten erweist sich das Betreuungspotenzial bei staatlich anerkannten Tagesmüttern als viel höher denn

in kollektiven Einrichtungen. Allerdings hat Premierminister Villepin die Zahl der ursprünglich geplanten Krippenplätze auf der Familienkonferenz vom September 2005 erhöht: angekündigt wurden 46 000 weitere Krippenplätze bis 2008.

Die Reform des Erziehungsurlaubs: Für oder gegen die Erwerbsbeteiligung der Mütter?

Die Bestimmungen der PAJE

Die Familienpolitik in Frankreich verfolgt als weiteres Ziel, Familien die freie Wahl zwischen dem völligen Verzicht auf eine Erwerbsbeteiligung, der Ausübung einer Teilzeit- oder einer Vollzeitarbeit zu lassen. Dementsprechend wurden für alle drei Beschäftigungsarten und für die damit verbundenen unterschiedlichen Betreuungsformen Verbesserungen vorgeschlagen.

Die Vollzeit-erwerbsbeteiligung der Frauen wird auf doppelte Weise gefördert. Da die Betreuungsbeihilfen erhöht wurden, das Erziehungsgeld dagegen kaum aufgewertet wurde, gewinnt die Erwerbsbeteiligung an Attraktivität. Darüber hinaus bietet der erleichterte Zugang zu Tagesmüttern Familien aus ärmeren Verhältnissen auf dem Land die Möglichkeit, erwerbstätig zu bleiben. Denn Krippen sind insbesondere auf dem Land noch wenig ausgebaut: auf dem Land werden nur 3 Prozent der Kleinkinder werden in Krippen betreut. Familien mit niedrigem Einkommen, die sich finanziell nur diese Betreuungsform leisten konnten, waren daher auf Schwarzarbeit oder die Hilfe durch Verwandte, meistens Großeltern angewiesen, wenn kein Krippenplatz zur Verfügung stand, oder hatten keine andere Wahl, als den Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Die Erhöhung der Unterstützung für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter dürfte es also nun auch Familien aus ärmeren Verhältnissen ermöglichen, trotz Krippenplatzmangel erwerbstätig zu bleiben.

Die Teilzeitarbeit wird durch die Möglichkeit gefördert, das Erziehungsgeld mit der zusätzlichen Leistung für die Einstellung einer Tagesmutter zu vereinbaren. Eltern können daher eine doppelte finanzielle Unterstützung erhalten. Darüber hinaus wurde das Erziehungsgeld für in Teilzeit erwerbstätige Eltern um etwa 15 Prozent erhöht, während das volle Erziehungsgeld gleich geblieben ist (siehe Tabelle 1).

Schließlich erfährt auch die Entscheidung für den



Rückzug aus der Arbeitswelt eine gezielte Aufwertung, wie es die Reform des Erziehungsurlaubs veranschaulicht. Im Rahmen der PAJE wird der Erziehungsurlaub bereits besonders gefördert. Mit der Einführung einer einheitlichen Leistung für alle Mütter werden erwerbstätige und nicht-berufstätige Frauen auf die gleiche Ebene gestellt. Die Umbenennung von Erziehungsurlaub in „zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl“ lässt zudem die Betreuung der Kinder durch die Mutter als eine der Ausübung eines Berufs gleich zu stellende Tätigkeit erscheinen und trägt somit zu einer sozialen Aufwertung dieses Status bei. Hinzu kommen konkrete Maßnahmen zu Gunsten eines Rückzugs in die Privatsphäre.

Genauer betrachtet erscheinen die verschiedenen Bestandteile der Reform des Erziehungsurlaubs als unvereinbar in ihren Zielsetzungen. Einerseits wird der Erziehungsurlaub zum Instrument einer gewissen Förderung der Erwerbstätigkeit der Mütter⁴. So können nur Eltern Erziehungsgeld erhalten, die vorher erwerbstätig gewesen sind. Diese Bedingung wurde zudem mit der PAJE verschärft. Nun müssen Eltern mindestens zwei Jahre in den vier bzw. fünf Jahren vor der Geburt des zweiten bzw. dritten Kindes gearbeitet haben, anstatt wie früher in den fünf bzw. zehn der Geburt vorangegangenen Jahren, um diese Leistung zu erhalten. Es ist daher für Familien mit mehreren Kindern nicht mehr möglich, von einem Erziehungsurlaub in den anderen überzugehen, was die Dauer der Unterbrechung auf ein Höchstmaß von zwei bis drei Jahren je nach Geburtenrang begrenzt. Überdies erhalten die Betroffenen zusätzlich zwei Monate Erziehungsgeld, wenn sie den Erziehungsurlaub zwischen dem 18. und dem 30. Monat unterbrechen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Doch andererseits fördern gewisse Entscheidungen der Regierungen geradezu den Rückzug aus dem Erwerbsleben. Ab dem 1.1.2004 ist der Erziehungsurlaub in Frankreich bereits Müttern eines Kindes zugänglich, während er bisher nur für Mütter von mindestens zwei Kindern galt. Dabei betrifft die Zunahme der Geburtenrate in Frankreich in erster Linie die Erstgeburt, so dass Mütter mit einem Kind die zahlenmäßig wichtigste Zielgruppe der Reform darstellen.

Die Rentenreform

Diese Entwicklung wird außerdem von der Reform der Renten im öffentlichen Dienst begünstigt. Vor 2004 konn-

ten erwerbstätige Mütter im öffentlichen Dienst ihre Rentenbeitragsdauer um ein Jahr pro Geburt vermindern. Mit der Rentenreform wird dieser Bonus um sechs Monate gekürzt; ursprünglich sollte er sogar gestrichen werden und konnte nur durch den Druck der Gewerkschaften zum Teil erhalten bleiben. Zudem werden Geburten vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst nicht mehr berücksichtigt. Dagegen können Eltern, die sich im Rahmen des Erziehungsurlaubs für den Rückzug ins Familienleben entscheiden, bis zu drei Jahre pro Kind für die Rente geltend machen. Der Unterschied in der Beitragszeit zwischen erwerbstätigen Müttern und Müttern, die einen dreijährigen Erziehungsurlaub vorziehen, beträgt nun 2,5 Jahre bei zwei Kindern und sogar 5 Jahre bei drei Kindern. Dementsprechend wird der Doppelbelastung der erwerbstätigen Mütter kaum noch Rechnung getragen. Mütter werden eindeutig ermutigt, sich zumindest teilweise aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Und dies um so mehr als im öffentlichen Dienst das Rentenniveau nach dem Gehalt der letzten sechs Monate errechnet wird, und das relativ niedrige Niveau des Erziehungsgelds daher weniger ins Gewicht fällt.

Darüber hinaus wird die Beitragszeit für alle Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst von 37,5 auf 41 Jahre im Jahr 2012 (und voraussichtlich auf 42 Jahre im Jahr 2020) angehoben. So steigt die erforderliche Beitragsdauer der erwerbstätigen Mütter der neuen Generation insgesamt bei zwei Kindern von 35,5 auf 41 Jahre, bei drei Kindern von 34,5 auf 40,5 Jahre. Da Frauen zur Zeit eine durchschnittliche Beitragszeit von lediglich 30,5 Jahren verzeichnen und daher nur 39 Prozent der Frauen eine volle Rente erreichen können (85 Prozent der Männer), werden sie durch die Verlängerung der Beitragsdauer noch stärker belastet als Männer. Und dies um so mehr als das Rentenniveau nun pro fehlendes Quartal vermindert wird. Demzufolge müsste das Rentenniveau der erwerbstätigen Mütter in Zukunft deutlich zurückgehen, was zu einer Prekarisierung der Mütter im Rentenalter führen kann.

Die Reformvorschläge von 2005

Darüber hinaus wurde im Mai 2005 der Vorschlag unterbreitet, den Erziehungsurlaub in zwei oder drei Zeitabschnitte aufzuteilen, die bis zum 16. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden können. Diese Maßnahme verfolgt ein doppeltes Ziel. Zum einen soll Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich in einer schwierigen Phase stärker der Erziehung der Kinder wid-



men zu können. Zum anderen erhalten Eltern, die den vollen Erziehungsurlaub in den drei ersten Lebensjahren ihres Kindes nicht in Anspruch nehmen konnten, damit die Möglichkeit, die verlorene Zeit nachzuholen. Dies hängt zum Teil mit der PAJE zusammen, die – wie bereits bemerkt – dazu führt, die Dauer der aufeinander folgenden Erwerbsunterbrechung auf ein Höchstmaß zu begrenzen.

Dementsprechend soll mit dieser Reform die Erwerbsunterbrechung insgesamt nicht etwa kürzer werden, sondern sich mehr auf die Karriere verteilen.

Im Rahmen der Familienkonferenz von September 2005 wurde schließlich beschlossen, Eltern mit drei Kindern die Möglichkeit zu gewähren, ein erhöhtes Erziehungsgeld von 750 Euro statt 512 Euro bei einer verkürzten Bezugsdauer von einem Jahr zu erhalten. Diese Reform tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Sie zielt eindeutig auf die Verkürzung der Erwerbsunterbrechung ab, ist allerdings nur Eltern mit mindestens drei Kindern zugänglich, das heißt nur einer Minderheit von Familien in Frankreich.

Wie lässt sich diese Entwicklung erklären?

Die Gleichberechtigungspolitik der Europäischen Union

Zunächst wirkt sich die Gleichberechtigungspolitik der Europäischen Union nicht wie erwartet aus. Sie hat bisher drei Folgen gehabt. Erstens hat ein Vater vor dem europäischen Gericht eine Klage eingebracht, weil er als Beamter und Vater von drei Kindern nach fünfzehn Jahren in Rente gehen wollte, eine Möglichkeit, die in Frankreich Frauen vorbehalten ist. Auch wenn der europäische Gerichtshof ihm Recht gegeben hat, wurde das Gesetz bislang diesem Beschluss noch nicht angepasst. Zweitens verdanken erwerbstätige Mütter im öffentlichen Dienst die Verlängerung ihrer Rentenbeitragszeit der EU. Denn die französische Regierung berief sich auf das Gleichberechtigungsprinzip der EU, um erwerbstätigen Müttern die Anerkennung einer Rentenbeitragszeit pro Kind zunächst zu streichen und schließlich zu kürzen, da dieses Recht nur Frauen zugänglich sei. Deshalb wurde diese Regelung durch die Anrechnung des Erziehungsurlaubs in der Rentenbeitragsdauer ersetzt, ein Vorteil, der für den Elternteil gilt, der Erziehungsurlaub in Anspruch nimmt, und somit zumindest theoretisch für Frauen und Männer gilt.

Diese drei Fälle sind höchst verwunderlich. Denn es besteht kein Zweifel, dass die EU mit dem Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen das Ziel

verfolgt, Frauen zu fördern und Missstände, die in den europäischen Ländern vor allem zum Nachteil der Frauen ausfallen, zu beseitigen. Doch genau das Gegenteil geschieht: entweder die Männer werden gefördert, oder die erwerbstätigen Frauen unmissverständlich diskriminiert. Grund dafür ist die Sichtweise der französischen Regierung, die sich auf die juristischen Aspekte der Gleichberechtigung beschränkt und soziale Aspekte, wie die Realität der Arbeitsteilung zwischen Vätern und Müttern ignoriert. Die Abhängigkeit vom Mann wird durch die Förderung des Rückzugs der Frauen aus dem Berufsleben verstärkt, was wiederum im Widerspruch zum europäischen Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 60 Prozent der Frauen steht. Dass die EU-Richtlinie dementsprechend als Vorwand benutzt wird, geht eindeutig aus der Tatsache hervor, dass die Rentenreform nach wie vor das EU-Gleichberechtigungsprinzip verletzt: erwerbstätige Mütter können im öffentlichen Dienst immer noch sechs Monate Beitragszeit für die Rente anrechnen, was Väter nicht können. Somit wird das europäische Ziel von der französischen Regierung absichtlich missverstanden und als Vorwand benutzt, um das Ernährermodell, und hiermit die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Eine finanzielle Frage

Ausschlaggebend ist dagegen die finanzielle Frage. Auffallend an den Reformen ist, dass die Regierung in Frankreich offensichtlich bemüht ist, Eltern zu überzeugen, dem Krippenplatz eine Tagesmutter bzw. eine Hausangestellte, wenn nicht sogar die Betreuung durch die eigenen Eltern vorzuziehen. Mit anderen Worten erfahren private Betreuungsformen im Gegensatz zu kollektiven Betreuungseinrichtungen mit den Reformen eine bevorzugte Unterstützung. Die Krippen bilden zwar die preiswerteste Betreuungsform für niedrige bis mittlere Einkommen, aber auch die für den Staat kostspieligste Betreuungsform: sie nehmen etwa 11 Prozent der Kleinkinder auf, stellen aber ca. 15 Prozent der Ausgaben des Staates für Familienpolitik dar. Das Ziel der PAJE besteht also darin, durch die besondere Förderung der privaten Betreuungsmöglichkeiten diese zugänglicher und somit attraktiver zu machen. So kann man sich fragen, inwiefern die Regierung nicht das Ziel verfolgt, den Ausbau der kollektiven Betreuungseinrichtungen zu begrenzen und die Rolle des Staates in der Betreuung der Kinder einzuschränken. Denn selbst wenn die finanziellen Hilfen zunehmen, steigen die Ausgaben der Familien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen bei der



Entscheidung für eine private Betreuungsform, während die Ausgaben des Staates zurückgehen⁵. Somit erhalten Familien nur mehr Geld, wenn sie sich für eine Betreuungsform entscheiden, die sie mehr kostet, den Staat aber weniger. Offensichtlich versucht der Staat angesichts des seit 2000 in Frankreich andauernden „Babybooms“ die Ausgaben in Grenzen zu halten.

Überdies könnte in der Entscheidung, tradierte Rollenmuster in den Familien zu stärken, der ideologische Standpunkt der konservativen UMP-Partei zur Familienpolitik eine Rolle spielen.

Eine Abkehr von kollektiven Betreuungsformen?

Die privaten Betreuungsformen haben eindeutig an Attraktivität gewonnen. Etwa 20 Prozent der Eltern haben sich bei der Geburt ihres ersten Kinds für den Erziehungsurlaub entschieden (ca. 50 Prozent der Eltern von zwei und mehr Kindern), wobei es sich in 99,5 Prozent der Fälle um die Mutter handelt. Allerdings vereinbaren 40 Prozent der Eltern den Erziehungsurlaub mit der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung, so dass der Erziehungsurlaub eher als Übergang zwischen Mutterschaftsurlaub und Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit dient. Tatsächlich nimmt die Teilzeitarbeit auch allgemein unter den Eltern in Erziehungsurlaub zu. Die Aufwertung des Erziehungsgelds bei der Ausübung einer Teilzeitarbeit scheint viele Eltern überzeugt zu haben, so dass ihr Anteil von 33 Prozent auf 40 Prozent gestiegen ist. Dabei vereinbaren viele Eltern Erziehungsurlaub mit der teilweisen Betreuung durch eine Tagesmutter. Dagegen scheinen die härteren Erwerbsbedingungen, die den Zugang zum Erziehungsurlaub bestimmen, kaum eine Rolle zu spielen: nach Angaben der Familienbeihilfeskasse (CAF) haben nur 2 Prozent der Mütter mit zwei Kindern und rund 5 Prozent der Mütter mit mindestens drei Kindern keine Möglichkeit, Erziehungsurlaub zu nehmen.

Mehr Familien entscheiden sich für Tagesmütter oder Hausangestellte. Die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter oder einer Hausangestellten ist um 10 bzw. um 45 Prozent gestiegen. Tatsächlich werden in Frankreich über drei Viertel der Kleinkinder privat betreut, wobei die frühe Einschulung der zweijährigen Kinder in die Vorschule immer umstrittener ist. In Frankreich ist nach der Betreuung durch die Eltern selbst die Tagespflege nun die am meisten verbreitete Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren. Dies schlägt sich in den Meinungen der Eltern nieder. Nun gilt nämlich die Tagespflege als die am

meisten „befriedigende“ Betreuungsform für Kleinkinder und Kindergartenkinder. Allerdings wird die Krippe nach wie vor als die beste Betreuungsform für die Entwicklung der Kinder betrachtet.

Fazit

Die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre erweisen sich als höchst widersprüchlich: So fördert der Staat zugleich die Teilzeitarbeit der Mütter sowie den völligen Rückzug aus dem Erwerbsleben. Auch unterstützt der Staat die Betreuung der Kinder durch die Eltern, aber auch durch eine Tagesmutter oder durch eine Hausangestellte. Doch eins steht fest: Eindeutig werden in Vollzeit erwerbstätige Mütter benachteiligt, was eine Wende in der französischen Familienpolitik darstellt und im Widerspruch zur Entwicklung der Gesellschaft steht. Denn Mütter möchten in Frankreich erwerbstätig bleiben. Immer mehr Familien bevorzugen das Doppelverdienermodell. Mithin hat sich die Anzahl der Eltern, die Erziehungsurlaub beantragen, zwischen 2000 und 2002 nicht so stark erhöht, wie die Geburtenzahl, so dass die Erwerbstätigenquote der Mütter mit einem und der Mütter mit mindestens drei Kindern von 77 Prozent auf 80 Prozent bzw. von 32 Prozent auf 35 Prozent gestiegen ist. Auch widersetzt sich die Familienpolitik in Frankreich dem europäischen Ziel einer Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Diese Orientierung wird gewissermaßen von der Regierung selbst geleugnet, die offiziell immer wieder die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie als Ziel der Politik beschwört.

Doch ist diese Neuorientierung Teil einer Gesamtentwicklung in Richtung einer Privatisierung der Kinderbetreuung. Der Staat nimmt allmählich Abstand von der Kinderbetreuung. Er scheint eine private, aber staatlich geförderte Kinderbetreuung einer öffentlichen Kinderbetreuung vorzuziehen. Sowohl die Unterstützung preiswerterer Betreuungsformen wie auch die Förderung einer Arbeitszeiteinschränkung, die es übrigens dem Staat auch ermöglichen würde, den Müttern im Alter niedrigere Renten zu bezahlen, laufen auf ein rein finanzielles Ziel – auf einen Sparkurs – hinaus. Diese Reformen lassen sich durch die Schwierigkeit erklären, angesichts der starken Geburtenjahrgänge seit 2000 und der damit verursachten Kosten das hohe Staatsdefizit zu begrenzen. Die kurzfristige Erhöhung der finanziellen Hilfen erweist sich demnach als Täuschung, denn sie verbirgt eine langfristige Verschlechterung und Prekarisierung der Lage der Mütter im Rentenalter. Zudem scheint der



eingeschlagene Weg etwas kurzfristig zu sein, angesichts der doppelten Notwendigkeit, Paare in ihren Familienplänen zu unterstützen, damit die Geburtenrate so gut wie möglich den Bevölkerungsstand sichert, und gleichzeitig die Erwerbstätigenzahl zu erhöhen, ohne die es keinen Wohlfahrtsstaat geben kann. Wäre es auf Grund der Feststellung, dass die Länder, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, auch eine höhere Geburtenrate verzeichnen, nicht sinnvoller, die Erwerbsbeteiligung der Mütter zu fördern?

Endnoten

¹ Netto bedeutet in Frankreich nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Entrichtung der Einkommenssteuern. Es ist allerdings zu bemerken, dass in Frankreich nur die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung Einkommenssteuern bezahlt, Haushalte mit niedrigem Einkommen sind nicht davon betroffen.

² Diese Maßnahme zeigt deutlich, dass die französische Regierung mit der Reform der Familienpolitik noch ein weiteres Ziel verfolgt: mit den erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten gilt es, vermehrt Arbeitsstellen in Privathaushalten zu schaffen. Es handelt sich hier also gleichfalls um ein Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

³ Die übrigen 6 Prozent werden vermutlich von schwarz arbeitenden Tagesmüttern, von Großeltern oder Nachbarn betreut.

⁴ Wobei man nicht vergessen darf, dass letztere nur über ein Einkommen verfügen.

⁵ Der Erziehungsurlaub wird in Frankreich zu 98 Prozent von Frauen in Anspruch genommen.

⁶ Zum Beispiel kostet ein Krippenplatz eine Familie mit einem monatlichen Nettoeinkommen 2750 Euro etwa 66 Euro im Monat. Selbst mit der Erhöhung der Hilfen kostet die Tagesmutter immer noch 122 Euro, also fast das Doppelte.

Internetquellen

www.ass.mat.com

www.caf.fr

www.famille.gouv.fr

www.ined.fr

www.ladocumentationfrancaise.fr

www.retraites.gouv.fr

www.service-public.fr

www.vie-publique.fr/dossier_polpublic/famille/

Literatur

Damon, Julien/ Croute, Patricia/ Hatchuel, Georges, 2003: Les opinions sur les modes de garde des jeunes enfants. Données CREDOC 2003. In: L'e-ssentiel Nr. 11, April 2003

Clément, Dauphinelle/ Nicolas, Muriel, 2003: Les disparités territoriales de l'accueil des jeunes enfants. In: L'e-ssentiel Nr. 12, April 2003

Forgé, Michel/ Parodi, Maxime, 2003: Stabilité et évolutions des opinions à l'égard de l'Etat-providence entre 2000 et 2002. In: Etudes et Résultats n°273, November 2003

Hermange, Marie-Thérèse/ Steck Philippe, 2003: La prestation d'accueil du jeune enfant. La PAJE en propositions. Rapport remis au ministre délégué à la famille

Jönsson, Alexandra, 2004: Les politiques familiales et le genre: vers une convergence européenne? In: L'e-ssentiel Nr. 30, Oktober 2004

Legendre, François/ Lorgnet, Jean-Paul / Mahieu, Ronan/ Thibault, Florence, 2003: Etat des lieux des prestations petite enfance avant la mise en place de la prestation d'accueil du jeune enfant. In: L'e-ssentiel Nr. 16, August 2003

Letablier, Marie-Thérèse/ Pennec Sophie/ Büttner Olivier, 2003: Opinions, attitudes et aspiration des familles vis-à-vis de la politique familiale en France. Centre d'études de l'emploi

Letablier, Marie-Thérèse/ Lanquetin, Marie-Thérèse, 2005: Concilier travail et famille en France. Approches socio-juridiques. Noisy le Grand: Centre d'études de l'emploi

Leprince, Frédérique, 2003: L'accueil des jeunes enfants en France. Etat des lieux et pistes d'amélioration. Paris: Haut Conseil de la population et de la famille

Mahieu, Ronan/ Minonzio, Jérôme/ Nicolas, Muriel: La montée en charge de la prestation d'accueil du jeune enfant. In: l'e-ssentiel Nr. 31, November 2004

Mahieu, Ronan, 2005: La PAJE après 18 mois de montée en charge. In: L'e-ssentiel Nr. 42, Oktober 2005



Maingueneau, Eric, 2005: Les avantages familiaux liés à la retraite. In: L'éssentiel Nr. 34, Februar 2005

Milewski, Françoise/ Périvier, Hélène (Hrg.), 2004: Travail des femmes et inégalités, Revue de l'OFCE Nr. 90, Juli 2004

Ministère des Affaires Sociales, du Travail et de la solidarité et Ministère de la Fonction Publique, de la Réforme de l'Etat et de l'Aménagement du Territoire (Hg.), Jahr: Retraite des fonctionnaires. Guide pratique. En partenariat avec la CNRACL, Sicom

Ministère des solidarités, de la santé et de la famille, 2005: Conférence nationale de la famille 2005

Ministère des solidarités, de la santé et de la famille : Enjeux démographiques et accompagnement du désir d'enfants des familles, 2005: Rapport de propositions remis à M. Philippe Douste-Blazy

Modes de garde, modes d'accueil: quelles évolutions? In: Informations sociales Nr. 103, 2002

Reuter, Silke, 2002: Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französisinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre. ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/2002, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik

Reuter, Silke, 2003: Frankreich: die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell. In: Aus Politik und Zeitgeschichte", Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 44/2003

Ruault, Marie/ Audrey, Daniel, 2003: Les modes d'accueil des enfants de moins de 6 ans: premiers résultats de l'enquête réalisée en 2002. In: Etudes et Résultats n°235, April 2003

Salles, Anne, 2004: L'allocation parentale d'éducation en France et en Allemagne: un instrument au service d'une meilleure conciliation entre travail et famille? In: Femmes et travail en Europe, Innovations, Cahiers d'économie de l'innovation n°20, L'Harmattan, 2004/2, S. 93-115

Schmidiger, Frédérique, 2004: PAJE: une nouvelle prestation pour faciliter la garde de vos enfants. In: Le Particulier, Nr. 972, Januar 2004, S. 64-73

Veil, Mechthild, 2003: Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: Aus Politik

und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 44/2003, S. 12-21

Veil, Mechthild, 2005: Der Einfluss des republikanischen Modells auf die Geschlechterkulturen in Frankreich. http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/einfluss_frank_geschl_veil.pdf

Abstract

In den letzten Jahren wurden in Frankreich sowohl der Bereich der Kinderbetreuung als auch der Erziehungsurlaub reformiert. Doch welche Auswirkungen haben die Reformen vor allem für erwerbstätige Mütter? Zielen die Reformen indirekt darauf ab, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit Mütter vom Arbeitsmarkt fernzuhalten? Stellt der Reformkurs der konservativen UMP-Regierung einen Rückschritt für berufstätige Frauen dar?

In ihrer Untersuchung der neuen familienpolitischen Regelungen kommt Anne Salles zu dem Schluss, dass die aktuelle französische Familienpolitik höchst widersprüchlich ist: Während einerseits der Erziehungsurlaub berufstätige Mütter unterstützen soll, fördern andere Regelungen geradezu den Rückzug aus dem Erwerbsleben. Gleichzeitig ist ein Trend weg von einer öffentlichen hin zu einer privaten Kinderbetreuung zu verzeichnen.

Zur Person

Salles, Anne,

Dr., Dozentin für Germanistik an der Université Paris IV - Sorbonne. Zuvor Dozentin für Germanistik an der Université de Picardie - Jules Verne (Amiens) und Assistentin für Germanistik an der Université du Littoral - Côte d'Opale (Boulogne-sur-Mer). Forschungsschwerpunkte: Bevölkerungsforschung und Familienpolitik in Deutschland und Frankreich.

Veröffentlichungen u.a.

Französisinnen und Deutsche zwischen Kind und Karriere. Unterschiedliche Sichtweisen? In: Dokumente, Nr. 5, Oktober 2002

Erziehungsgeld in Frankreich und Deutschland: Ein Instrument für eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie? In: Innovations, Cahiers d'économie de l'innovation No. 20, 2004



Die Auswirkung der Familienpolitik auf die Familienbildung in Ostdeutschland: Eine steigende Abkoppelung von Ehe und Kindern, geplant in Population, INED, 2006

Kontakt

Anne Salles
Université Paris IV - Sorbonne
Centre Universitaire de Malesherbes
108 bd Malesherbes
75 017 Paris
Frankreich
anne.salles1@free.fr